

Gebrauchsanweisung Podesttreppe begehrbar, fahrbar Typ 495.6 / Typ 495.65

Die Aluminium-Treppen werden nach der Norm EN131-7 hergestellt.

Bestimmungsgemässer Gebrauch

- Die Podesttreppen sind mobile Arbeitsmittel für sicheres Arbeiten in der Höhe. Sie können im Innen- und Aussenbereich eingesetzt werden.
- Die Treppen dürfen nur gemäss ihrer Bestimmung und in technisch einwandfreiem Zustand verwendet und von geschulten und autorisierten Personen bedient, gewartet und repariert werden.
- Die maximal zulässige Belastung von 150 kg darf nicht überschritten werden.

Der Hersteller dieser Treppen haftet **nicht** für Schäden, die an diesen Treppen oder durch diese Treppen an Personen oder Gegenständen entstanden sind bei:

- Bestimmungswidriger Verwendung
- Unsachgemäss oder durch nicht autorisiertes Personal durchgeführte Reparaturen
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen
- Gebrauch der Treppen mit defekten oder nicht funktionssicheren Bestandteilen
- Eigenmächtigen baulichen Veränderungen
- Verwendung der Treppe als Transportmittel für Geräte, Material oder Personen
- Katastrophenfällen auf Grund von Fremdkörperwirkung oder höherer Gewalt

Allgemeine Sicherheitshinweise

- Der Benutzer hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheits-, Arbeits- und Unterhaltsvorschriften eingehalten und die bestimmungsgemässe Verwendung gewährleistet ist.
- Personen die unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder die Reaktionsfähigkeit beeinflussenden Medikamenten stehen, dürfen nicht mit den Treppen umgehen.
- Aluminium-Treppen sind weitgehend wartungsfrei. Achten Sie auf die Gängigkeit der Federlenk-Rollen.
- Der Benutzer hat zu prüfen, dass sich keine elektrischen Anlagen / Freileitungen sowie bewegte Teile im Verwendungsbereich der Treppen befinden.

Vor dem Gebrauch

- Auf ausreichende, tragfähige und ebene Unterlage achten
- Die Unterlage auf mögliche Rutschgefahr durch Nässe, Eis- oder Schneeglätte oder Verunreinigungen prüfen.
- Vor jeder Benutzung die ordnungsgemässe Funktion prüfen
- Vor der Benutzung, nach längeren Arbeitspausen, insbesondere nach Ausseneinsätzen (Sturm, Schneefall, Erschütterungen etc.) Treppen durch Sichtkontrollen auf Mängel und Vollständigkeit prüfen.
- Treppen nicht verwenden, wenn Teile fehlen oder beschädigt sind.

Benutzung

- Nur über die Treppen zur Arbeitsplattform aufsteigen.
- Beim Aufsteigen steht die Podesttreppe, durch das Gewicht des Benützers, auf den Gummifüssen.
- Keine Hebezeuge an den Treppen verwenden.
- Keine Werkzeuge oder Materialien auf den Treppen lagern.
- Keine pendelnden Lasten auf den Treppen absetzen. Lasten nicht heranziehen.
- Nicht gegen den Seitenschutz stemmen.
- Nicht an die Handläufe oder darüber hinauslehnen.
- Von den Treppen nicht auf andere Treppen, Gebäude oder Fahrzeuge springen oder übersteigen.
- Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden: Treppen bei starken Winden, aufkommenden Sturm und bei Arbeitsende in einen windgeschützten Bereich rollen, bzw. gegen das Umkippen sichern.
- Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrössern.
- Werkzeuge und Materialien nicht werfen, sondern von einer Person an eine zweite Person nach oben oder unten reichen.
- Treppen an öffentlichen Orten nicht unbeaufsichtigt stehen lassen. Treppen gegen unbefugten Zutritt sichern.
- Beim Verschieben dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf den Treppen befinden.
- Nur mit normaler Schrittgeschwindigkeit auf ebener Fläche bewegen (Bodengefälle max. 3 Grad.) Treppen nie mit Hilfe von Fahrzeugen bewegen.

Wartung und Instandhaltung

Die Pflege und Wartung der Treppen soll dessen Funktionstüchtigkeit sicherstellen.

- Es dürfen keine aggressiven und scheuernden Reinigungsmittel verwendet werden.
- Eine auffälliger Verschmutzung sollte sofort nach dem Gebrauch gereinigt werden.
- Die Funktion beweglicher Teile muss gewährleistet sein. Die Federlenk-Rollen müssen regelmässig geschmiert werden. (Achtung, das Öl darf nicht auf die Treppenstufen gelangen, da sonst erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen besteht)
- Reparaturen müssen von einer sachkundigen Person und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers erfolgen.
- Jegliche Veränderungen und Reparaturen, die nicht den Anweisungen des Herstellers entsprechen, führen zu einem Verlust von Garantie und Gewährleistung.
- Die Treppen müssen regelmässig auf Beschädigungen überprüft werden. Die zeitlichen Abstände dieser Überprüfung richten sich nach der Intensität und Häufigkeit der Benutzung

Bei der regelmässigen Überprüfung sind folgende Punkte zu kontrollieren

- Alle Teile sind auf Verformung, Quetschung und Rissbildung zu überprüfen.
- Die Federlenk-Rollen sind auf ihre Funktion zu überprüfen.
- Beschädigte Teile, deren Funktion nicht mehr gewährleistet sind, dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese dürfen erst nach sachkundiger Instandsetzung wieder verwendet werden.

Transport und Lagerung

- Das Lagern der Treppen muss so erfolgen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.
- Die Treppen müssen zum Lagern befestigt werden, damit sie nicht wegrollen können.
- Beim Transport müssen die Treppen gegen Anstossen, Verrutschen und Herunterfallen gesichert sein.

Entsorgung

Die Entsorgung muss gemäss den geltenden nationalen und regionalen Bestimmungen durchgeführt werden.

- Aluminium: Recycling

Garantie

- Die HB Systeme GmbH gewährt auf diesen Treppen eine Garantie von 5 Jahren
- Die Garantie erstreckt sich auf Material- Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler.
- Schäden, die auf natürlichen Verschleiss, unsachgemässe Behandlung oder Veränderung zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Garantie.
- Im Garantiefall leistet die HB Systeme GmbH nach dessen Wahl Nachbesserung oder Ersatz.

HB SYSTEME
Swiss Made

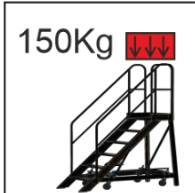
HB Systeme GmbH
Bernstrasse 15b
6152 Hüswil
Tel. 041 978 00 25

hbsysteme.ch
hbinfo@hbsysteme.ch

Piktogramm-Erklärung



- Nicht an die Handläufe oder darüber hinauslehnen.



- Die maximale zulässige Belastung von 150 kg darf nicht überschritten werden.



- Nicht auf die Handläufe steigen.



- Vor jeder Benutzung Treppen durch Sichtkontrolle auf Mängel und Vollständigkeit prüfen.



- Keine Hebezeuge an den Treppen verwenden.
- Keine einseitige Last an den Treppen anbringen



- Der Benutzer hat zu prüfen, dass sich keine elektrischen Anlagen / Freileitungen im Verwendungsbereich der Treppen befinden.



- Auf ausreichende, tragfähige und ebene Unterlagen achten.



- Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.



- Vor der ersten Benutzung der Treppen ist die Gebrauchsanweisung vollständig durchzulesen.

Herstellereklärung

Der Hersteller:

HB Systeme GmbH

Bernstrasse 15b

6152 Hüswil

erklärt, dass folgendes Produkt:

Podesttreppe einseitig begehbar, fahrbar Typ 495.6

Podesttreppe beidseitig begehbar, fahrbar Typ 495.65

gemäss der Norm EN131-7 hergestellt wurden.

Bestimmungsgemässe Verwendung: **Steighilfe für ein sicheres Arbeiten in der Höhe**

Ort, Datum:

Hüswil, 31. März 2022

HB Systeme GmbH

Geschäftsführer und Produktionsleiter

René Hodel

Unterschrift:

